

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/010/2022**

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 18.08.2022**

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020</b> |
|---|

Herr Hanheide verweist auf die vorliegende Vorlage und berichtet ergänzend, dass das Rechnungsprüfungsamt die Betriebsabrechnung geprüft und bestätigt habe.

Herr KA Switalski führt aus, dass aus seiner Sicht der Zusammenschluss mit EKOCity eine profitable Entscheidung gewesen sei, da seit dem Jahr 2010 die Kosten stetig gesunken seien.

Ergänzend teilt Herr Hanheide mit, dass es auch aktuell eine positive Entwicklung gebe, da die Erlöse aus der Altpapierverwertung wieder gestiegen seien. Sofern sich die positive Entwicklung fortsetze, sei in Zukunft wieder mit einer Gebührensenkung zu rechnen.

Abschließend verweist Herr Hanheide darauf, dass sich der Kreis Mettmann durch Kreistagsbeschluss ja bereits für weitere zehn Jahre an EKOCity gebunden habe.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 17.890,31 € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Kreisausschuss am 19.09.2022**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 14: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020</b> |
|--|

KA Madeia bewertet das Ergebnis der Betriebsabrechnung als sehr erfreulich.

KA Kanschat begrüßt ebenfalls die Preisstabilität, bedauert allerdings den Anstieg des Mülls an sich. Hier sei eine noch größere Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger in Sachen der Müllvermeidung zu betreiben.

Kreisdirektor Gilbert erläutert, dass sich die Betriebsabrechnung auf das Jahr 2020 beziehe, in welchem sich der Hausmüll signifikant durch Corona erhöht habe.

KA Janssen erklärt, dass die Bevölkerung im Kreis Mettmann wachse und daher auch die Müllproduktion steige. Zudem gehe die gesellschaftliche Tendenz immer mehr in Richtung von Single-Haushalten; hier liege ebenfalls ein Problem, da drei Single-Haushalte beispielsweise mehr Müll produzieren als ein Haushalt mit drei Personen.

KA Köster-Flashar ergänzt, dass dieser Bereich generell enormen gesellschaftlichen Schwankungen unterliege.

Abschließend dämpft Frau Rügemer – im Vorgriff auf die Vorlage für die Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 – die Erwartungshaltung, da sich mit Blick auf die Hochwasserkatastrophe, von welcher auch der Kreis Mettmann betroffen gewesen sei, eine Erhöhung abzeichne.

**Beschlussvorschlag:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 17.890,31 € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 29.09.2022**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 16: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020</b> |
|--|

KA Kammann berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 17.890,31 € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**